

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in der Sitzung vom 06.12.2023 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 "Solarpark Vorwerk Nord"

1. Für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13, sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ der Hansestadt Demmin nach § 12 BauGB für den geänderten Geltungsbereich (siehe Anlage 1) aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten des Planverfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Mitgliederzahl: 22

Anwesende Mitglieder: 20

Davon befangen gem. § 24 KV M-V: 0

Demmin, 07.12.2023

gez. Witkowski
Bürgermeister



Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 25 „Solarpark Vorwerk Nord“ der Hansestadt Demmin

